



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 2/2022

Schleswig, 28. Februar 2022

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 19 Bekanntmachung der Wahl einer Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk IV
- Seite 19 Bekanntmachung der Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen vom 14.02.2022
- Seite 20 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 der Stadt Schleswig "Nördlich Friedrichsberg" - für das Gebiet östlich der Friedrichstraße, nördlich des Öhrbaches, westlich des Bebauungsplanes Nr. 67 und südlich des Stadtmuseums -; hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- Seite 21 24. Änderung des Flächennutzungsplans „Auf der Freiheit - Zentralbereich“, für das Gebiet zwischen der Kreisbahntrasse und der Schlei sowie zwischen den Gebieten Auf der Freiheit Ostteil und Westteil; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 23 Bebauungsplan Nr. 102 „Auf der Freiheit - Zentralbereich“, für das Gebiet zwischen der Kreisbahntrasse und der Schlei sowie zwischen den Gebieten Auf der Freiheit Ostteil und Westteil; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 25 Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Schleswig für das Gebiet südlich und östlich des Lollfußes, nördlich der Schleistraße, westlich der Gutenbergstraße; hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung

Frau Doreen Lau, Brockdorff-Rantau-Straße 96, 24837 Schleswig, ist zur Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk IV von der Ratsversammlung der Stadt Schleswig gewählt und vom Amtsgericht Schleswig verpflichtet und vereidigt worden.

Schleswig, den 28.02.2022

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 02/2022 vom 28.02.2022

Bekanntmachung

Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen vom 14.02.2022

Aufgrund des § 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LÖffZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2006 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 243), in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten vom 01.12.2006 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 252), wird für die Stadt Schleswig verordnet:

§ 1

Im Stadtgebiet Schleswig dürfen Verkaufsstellen (Ladengeschäfte) aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Am Sonntag, 7. August 2022, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(Veranstaltung: Musik-Sonntag) und

am Sonntag, 6. November 2022, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(Veranstaltung: 2. Schleswiger Plätzchenfest)

sofern diese Veranstaltungen mit den Vorschriften der dann geltenden Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung) vereinbar sind.

Weiter dürfen in den Straßenzügen Königstraße, Schwarzer Weg, Stadtweg, Kornmarkt, Mönchenbrückstraße und Gallberg Verkaufsstellen (Ladengeschäfte) aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Am Sonntag, 22. Mai 2022, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(Veranstaltung: Kultur-Sonntag) und

am Sonntag, 25. September 2022, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(Veranstaltung: Rübenstage)

sofern diese Veranstaltungen mit den Vorschriften der dann geltenden Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung) vereinbar sind.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 LÖffZG.

§ 3

Durch diese Verordnung werden die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, insbesondere über die Dauer der werktäglichen Arbeitszeit, der Ruhepausen und der arbeitsfreien Zeiten sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer/innen im Einzelhandel und die Vorschrift des § 13 LÖffZG nicht berührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach dem Tage der Verkündung in Kraft und am 7. November 2022 außer Kraft.

Schleswig, 14.02.2022

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER
als örtliche Ordnungsbehörde**

gez.

Stephan Dose
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 02/2022 vom 28.02.2022

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 14.02.2022 die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 der Stadt Schleswig "Nördlich Friedrichsberg" - für das Gebiet östlich der Friedrichstraße, nördlich des Öhrbaches, westlich des Bebauungsplanes Nr. 67 und südlich des Stadtmuseums -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 417, während folgender Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> eingestellt.

Bei gewünschter Einsichtnahme vor Ort bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: stadtentwicklung@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-413

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schleswig, 28.02.2022

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 02/2022 vom 28.02.2022

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in der Sitzung am 22.02.2022 den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schleswig „Auf der Freiheit – Zentralbereich“ für das - Gebiet zwischen der Kreisbahntrasse und der Schlei sowie zwischen den Gebieten ‚Auf der Freiheit‘ Ostteil und Westteil - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung nebst Anlagen liegen **vom 07.03.2022 bis 06.04.2022** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr
Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: t.enders@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-416

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen >

Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus

- dem Umweltbericht
- dem Landschaftsplan
- den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
- dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG vom 10.02.2022
- der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gemäß § 34 BNatSchG für das FFH-Gebiet DE-1423-394 „Schlei inkl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ vom 10.02.2022
- der Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG für das Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“ vom 10.02.2022
- der Schalltechnischen Prognose vom 27.01.2022
- der Verkehrstechnischen Untersuchung vom 31.08.2020
- Quartier 'Auf der Freiheit II' - Fortschreibung des Rahmenplanes vom 12.03.2020
- der kartographischen Darstellung der Ausgleichsflächen

zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zum Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden sowie zu Auswirkungen auf den Flächenverbrauch.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur Flächennutzung, Auswirkung der Versiegelung auf den Wasserhaushalt und Verdunstung, zum Hochwasserschutz, zur Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sowie zum Umgang mit möglichen Schadstoffen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur lokalklimatischen Situation, zu den dem Klimawandel entgegenwirkenden Maßnahmen und zur Luftqualität.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zum Artenschutz, zur Biotopausstattung, zu Auswirkungen durch Lebensraumverlust und Flächennutzung sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur Erholungsfunktion und Flächennutzung, zum Immissions- und Hochwasserschutz, zur Siedlungsentwicklung, zur Löschwasserversorgung und Abfallentsorgung sowie zum Umgang mit möglichen Schadstoffen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur visuellen Beeinträchtigung durch Gebäudesilhouetten sowie zu Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Situation sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zu möglichen archäologischen Funden.

Angaben zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes
Zusammenfassende Bewertung der Auswirkung des Vorhabens im Plangebiet.

Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete

Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Situation sowie zur Verträglichkeit des Vorhabens gegenüber vorhandenen Natura-2000-Gebieten.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 28.02.2022

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 02/2022 vom 28.02.2022

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in der Sitzung am 22.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 102 der Stadt Schleswig „Auf der Freiheit – Zentralbereich“ für das - Gebiet zwischen der Kreisbahntrasse und der Schlei sowie zwischen den Gebieten ‚Auf der Freiheit‘ Ostteil und Westteil - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 102 und die Begründung nebst Anlagen liegen **vom 07.03.2022 bis 06.04.2022** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr
Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: t.enders@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-416

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus

- dem Umweltbericht
- dem Landschaftsplan
- den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
- dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG vom 10.02.2022
- der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gemäß § 34 BNatSchG für das FFH-Gebiet DE-1423-394 „Schlei inkl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ vom 10.02.2022
- der Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG für das Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“ vom 10.02.2022
- dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag vom 10.02.2022
- der Schalltechnischen Prognose vom 27.01.2022
- dem Fachbeitrag nach A-RW 1 vom 10.05.2021
- dem Entwässerungskonzept für Schmutz- und Regenwasser vom 08.04.2021
- der Verkehrstechnischen Untersuchung vom 31.08.2020
- Quartier 'Auf der Freiheit II' - Fortschreibung des Rahmenplanes vom 12.03.2020
- der kartographischen Darstellung der Ausgleichsflächen

zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zum Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden sowie zu Auswirkungen auf den Flächenverbrauch.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur Flächennutzung, Auswirkung der Versiegelung auf den Wasserhaushalt und Verdunstung, zum Hochwasserschutz, zur Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sowie zum Umgang mit möglichen Schadstoffen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur lokalklimatischen Situation, zu den dem Klimawandel entgegenwirkenden Maßnahmen und zur Luftqualität.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zum Artenschutz, zur Biotopausstattung, zu Auswirkungen durch Lebensraumverlust und Flächennutzung sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur Erholungsfunktion und Flächennutzung, zum Immissions- und Hochwasserschutz, zur Siedlungsentwicklung, zur Löschwasserversorgung und Abfallentsorgung sowie zum Umgang mit möglichen Schadstoffen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur visuellen Beeinträchtigung durch Gebäudesilhouetten sowie zu Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Situation sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zu möglichen archäologischen Funden.

Angaben zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes
Zusammenfassende Bewertung der Auswirkung des Vorhabens im Plangebiet.

Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete

Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Situation sowie zur Verträglichkeit des Vorhabens gegenüber vorhandenen Natura-2000-Gebieten.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 28.02.2022

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 02/2022 vom 28.02.2022

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 101 der Stadt Schleswig für das - Gebiet südlich und östlich des Lollfußes, nördlich der Schleistraße, westlich der Gutenbergstraße - gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 101 und die Begründung nebst Anlagen liegen **vom 07.03.2022 bis 06.04.2022** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr
Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: v.graetsch@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-411

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen >

Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Nachverdichtung dient und die vorgesehene Grundfläche unter 20.000 m² liegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 28.02.2022

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 02/2022 vom 28.02.2022